

# Sie wollen gerne bei uns zu Gast sein? Das freut uns! Hier ein Leitfaden zu den aktuellen Einlassbestimmungen:

Kinder unter 6 Jahren



Nur Altersnachweis erforderlich

Kinder über 6 Jahren, die eine KITA-Einrichtung besuchen



Nachweis über Teilnahme an regelmäßigen Testungen in der Einrichtung oder negativer Testnachweis

Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren



Bestätigung der Schule über regelmäßige Teilnahme an Schultestungen oder negativer Testnachweis

Schülerausweis + negativer Testnachweis  
(für Schüler aus anderen Bundesländern und für saarländische Schüler während der Weihnachtsferien)

Vollständig geimpft



Impfnachweis und negativer Testnachweis

Genesen oder genesen + 1x geimpft



Genesenennachweis + negativer Testnachweis

Vollständig geimpft + geboostert



Impfnachweis

Weder geimpft, noch genesen?



Zutritt nur in Ausnahmefällen



Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können:  
ärztliches Attest  
+ negativer Testnachweis  
+ Mutterpass bei Schwangeren

- Der Zutritt steht in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis, aus dem die Identität hervorgeht (Personalausweis, Führerschein etc.).
- Der Impfnachweis muss in digital auslesbarer Form vorliegen (QR-Code in App oder in Papierform).
- Der Genesenennachweis mittels ärztlichem Attest darf nicht älter als 6 Monate sein.
- Der Testnachweis darf bei Betreten maximal 24 Stunden (Schnelltest) und ein PCR-Test 48 Stunden alt sein.